

die Kirche einen Blitzableiter. – In diesem Kapitel versteckt, erfährt der Leser unter den Ausgrabungen des Jahres 1977 auch etwas über die Vorgängerkirche.

In den folgenden Beiträgen »Pippinger Jahrtage«, »Die Kirche als ‚Kreditinstitut‘« und »Die Kirche als Grundeigentümer« kann Adolf Thurner z. T. auf seine früheren Veröffentlichungen etwa im »Amperland« oder in seinem Buch »Obermenzing. Geschichte und Geschichten I«, München 1988, zurückgreifen. Das letzte Kapitel ist »Kirchliches Leben« überschrieben und berichtet z. B. über die Visitation von 1560, die Gottesdienstordnungen und die Zugehörigkeit von St. Wolfgang zunächst zur Pfarrei Aubing, dann ab 1881 zur Pfarrei Pasing und schließlich seit 1922 zur Pfarrei Obermenzing. Hierzu sei ergänzt, daß noch 1813 jährlich sechs Messen, dazu – je nach Bedarf – Seelenmessen in der Wolfgangskirche gelesen wurden. Ebenfalls laut Pfarrbeschreibungen Aubing (Archiv des Erzbistums München und Freising) wurden 1817 als die Patrone der beiden Seitenaltäre Unsere Liebe Frau und St. Laurentius verehrt, weswegen als zweites Kirchweihfest neben dem Pfingstmontag auch der Sonntag vor St. Lorenz gefeiert wurde. Dabei fällt auf, daß ja auch die Burgkapelle im Alten Hof zu München dem hl. Laurentius geweiht war und die Anlage der Blumenburg als ländliches Gegenstück zu dieser Stadtfestung anzusehen ist.

Zur Abrundung des Buches wäre noch eine möglichst vollständige Bibliographie zur Wolfgangskirche wünschenswert gewesen, wenngleich die wichtigste Literatur in den 63 Anmerkungen aufgeführt ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit dieser erstaunlich aufwendigen Publikation für Jahrzehnte die Monographie über die Pippinger Wolfgangskirche erstellt wurde, auch wenn sie nicht immer – insbesondere im kunsthistorischen Bereich – den neuesten Forschungsstand wiedergibt, besser hätte systematisiert werden können und überraschenderweise die Siedlungs-

geschichte des Weilers (etwa den Besitzstand des Klosters Wessobrunn oder die Zugehörigkeit zur Hofmark Menzing) nur am Rande streift. Man merkt die (unnötige) Eile, mit der produziert wurde, den Mangel an Kooperation mit anderen Fachleuten. St. Wolfgang in Pipping – und kein Ende! Dennoch sollte darüber die Leistung der Autoren nicht vergessen werden: vor allem die Zusammenstellung der Ansichten von St. Wolfgang und die Auswertung des Pfarrarchivs durch Adolf Thurner, die gründliche Analyse der Kirche unter dem Aspekt der Baugeschichte Münchens im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts durch Otto E. Wolf.

Anmerkungen:

¹ Adolf Thurner (Hrsg.): Die St. Wolfgang-Kirche zu Pipping. Adolf Thurner Verlag München 1990, 207 S., zahlreiche z. T. farbige Abb., DM 49,-.

² Vgl. etwa jenen Wolfgangs-Pilgerweg, den jüngst Robert Leyh (St. Wolfgang Puschendorf = Schnell, Kunstführer Nr. 1759, München-Zürich 1989) im Nürnberger Raum nachweisen konnte.

³ Wolf-Armin Fbr. von Reitzenstein: Lexikon bayerischer Ortsnamen. München 1986, S. 412f.

⁴ Vgl. Johannes Erichsen: Umriss Blumenburger Geschichte. In: Blumenburg, Beiträge zur Geschichte von Schloß und Hofmark Menzing. München 1985, S. 31f.

⁵ Peter Germann-Bauer: Der spätgotische Flachschnitt unter besonderer Berücksichtigung des süddeutschen Raumes. München 1981.

⁶ Gisela Goldberg: Großer Kunstführer »Staatsgalerie Burghausen«. München-Zürich 1989, S. 3.

⁷ Alfred Stange: Deutsche Malerei der Gotik. Bd. 10: Salzburg, Altbayern und Tirol. München 1960, S. 80.

⁸ Herbert Schindler: Der Schnitzaltar. Regensburg 1978, S. 53 bzw. 237.

⁹ Kornelius Otto: Erasmus Grasser und der Meister des Blumenburger Apostelzyklus. München 1988, S. 67–69 (MBM Bd. 150).

¹⁰ Vgl. hierzu auch Erich Schreibmayr: Letzte Heimat – Persönlichkeiten in Münchner Friedhöfen 1784–1984. München 1985, S. 221.

¹¹ Karl Schottenloher: Dr. Balthasar Mansfeld ein Münchener Arzt des 15. Jahrhunderts. Bayerland 25 (1913) 128f.

¹² Vgl. Georg Brenninger: Orgeln in Altbayern. München 1982, S. 158.

¹³ Sigrid Thurn: Die Glocken im Krieg und in der ersten Nachkriegszeit. das münster 43/1 (1990) 37–42.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Lothar Altmann, Glockenstraße 14, 8034 Germering

Adelige Hofmarken und Sitze im Münchner Umland in der frühen Neuzeit

Von Dr. Ferdinand Kramer

»Bayern en miniature«¹ wurden sie genannt, die kleinen »Territorien« des bayerischen Adels, die Hofmarken und Sitze. In ihnen strebten die landsässigen bayerischen Adelsfamilien in Nachahmung fürstlicher Herrschaft und Pracht nach »adeligem Absolutismus«.

Als Landherren waren die Adelsfamilien des Herzogtums Bayern Teilhaber an der Herrschaft über Land und Untertanen. Selbstbewußt, vor allem im beginnenden 16. Jahrhundert, forderten sie Mitbestimmung im Herzogtum, als nicht selten konkurrierender Machtfaktor neben dem Herzog. Die Welt des Adels, sein Lebensstil waren weitgehend unabhängig vom Herzog und seinem Hof, wie Aventin beschrieb: »Der adl wont auf dem Land, ausserhalb der stet, vertreibt sein Zeit mit hetzen, paissen, jagen; reiten nit zu hof, dan wer dienst und sold hat.«²

Eineinhalb Jahrhunderte später war der bayerische Adel, auch in seinem Selbstverständnis, ein anderer. Man orientierte sich am kurfürstlichen Hof und strebte nach Anerkennung und Macht als kurfürstlicher Rat oder als Mitglied des fürstlichen Hofes. Auf dem Landtag von 1669 beklagte sich der Adel, daß er zu wenig Zugang zu den Ratspositionen am Hof hätte, obwohl »sich hoffentlich der Adl bey vorgangenen Jahren in Kriegsdiensten, studios, Raisen, Sprachen, auch anderen exercitiis dahin qualifiziert gemacht . . .«³

Der bayerische Adel wurde seit dem 16. Jahrhundert immer stärker abhängig vom Hof des Herzogs, nicht zuletzt weil ein neuer Adel dem alten, dem zur Edelfreiheit berechtigten Konkurrenz machte. Bürgerliche Räte waren als gebildete Juristen und Räte des Herzogs zu Macht und Einfluß gelangt, den sie zum Erwerb

des Adelstitels nutzen konnten.⁴ »Neuer« Adel kam auch aus den dem Herzogtum benachbarten Territorien oder aus Frankreich und Italien nach Bayern. Gemeinsames Zeichen der Geschlechter des neuen Adels war seine Nähe zum Hof des Herzogs. Äußeres Zeichen des Aufstiegs des neuen Adels wurde sein erfolgreiches Streben nach Land und Herrschaft, dem alten und wichtigsten Adelsprädikat. Da der neue Adel in hohem Umfang am Münchner Hof des Herzogs sein Auskommen fand, suchte er nach Besitz- und Herrschaftsrechten in der Umgebung von München.

Häufig »wanderten« aufsteigende Geschlechter mit ihren Hofmarken und Sitzen geradezu auf die fürstliche Residenzstadt zu. Als Beispiel sei die Familie Lerchenfeld genannt, die aus Straubinger und Regensburger Bürgergeschlechtern entstammte und im 16. Jahrhundert in Münchner Patrizierfamilien einheiratete. Caspar Lerchenfelder erhielt 1557 von Herzog Albrecht V. die Niedergerichtsbarkeit für seine Besitzungen in Gebelkofen bei Regensburg. Herzog Wilhelm V. verlieh ihm 1587 die Edelmanssfreiheit über seinen grundherrlichen Besitz in Moosach.⁵ 1616 erhob Herzog Maximilian das Haus des Sohnes, Christoph Lerchenfelder, in Moosach zum gefreiten Sitz.⁶ 1615 erwarb der erstgeborene Sohn Albrecht im Tausch mit Herzog Maximilian I. die Hofmark Berg am Laim.⁷

Die Entwicklung der adeligen Hofmarken und Sitze in der Umgebung von München war abhängig vom Aufstieg Münchens zur Residenzstadt des geeinten Herzogtums und vom Aufbau der herzoglichen Verwaltung dort. Zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zählte der Münchner Hof etwa 160 Personen. München dürfte etwa 13 000 Einwohner gehabt haben.⁸ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren von ca. 35 000 Einwohnern 5000 Hofbedienstete und 4500 fürstliche Beamte. Mit den ca. 4000 Militärbediensteten in der Stadt waren etwa 35 % der Münchner Bevölkerung vom Hof abhängig. Zum Ausgang des 15. Jahrhunderts war es gerade 1 % gewesen. Hielt sich zu der Zeit kaum ein Adeliger in München auf, so waren ca. 40 % des bayerischen Adels gegen Ende des 18. Jahrhunderts in München, vor allem im dortigen Kreuzviertel, in oft prächtigen Adelspalais ansässig.

München war seit dem 16. Jahrhundert, verstärkt im 17. und 18. Jahrhundert durch Auf- und Ausbau der landesherrlichen Verwaltung und des Hofstaates zum Anziehungspunkt geworden: für ausländischen Adel; für gelehrte Räte, die im Dienst des Herzogs sozialen Aufstieg anstrebten; für den im 16. Jahrhundert und vor allem dann im Dreißigjährigen Krieg teilweise verarmten älteren Adel, der durch den Anschluß an den Fürsten wirtschaftliche Konsolidierung suchte. Die damit verbundene neue Attraktivität der Stadt München mußte Auswirkungen auf das Umland der Stadt haben, da Landbesitz und niedergerichtliche Herrschaftsrechte jenseits der nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Bedeutung nach wie vor elementare Prädikate des Adels, auch des neuen Adels, waren. Die Folge war, daß der in München beschäftigte Adel Landbesitz und Herrschaftsrechte in der Umgebung der Stadt suchte. Durch die räumliche Nähe zum Hof waren die Hofmarken und Sitze nicht nur als ständige Wohnsitze geeignet, sie konnten auch zum Zweck der Repräsentation herangezogen

werden. So findet die auffallende Pracht der Hofmarksschlösser um München eine Erklärung. Etwa das »altersschwache Schloß« der Hofmark Menzing, das 1676 Anton Berchem, ein kurfürstlicher Notar und Archivar, erwerben konnte, wurde vom neuen Besitzer so weitgehend instand gesetzt und erneuert, daß es Ansprüchen genügte, um dort ein Treffen zwischen Kurfürst Max Emanuel und Kaiser Leopold zu arrangieren.⁹

Vergleicht man die Zahl der selbständigen Niedergerichte in den an München grenzenden Landgerichten mit denen des restlichen Rentamtes München, dann zeigt sich, daß die Zahl der Niedergerichte in der näheren Umgebung Münchens während der frühen Neuzeit in ganz auffälliger Weise zunahm. Etwa 380 selbständige Niedergerichte befanden sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Rentamt München, zweihundert Jahre später waren es ca. 560. Die Zunahme belief sich auf mehr als 45 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Niedergerichte in den drei Landgerichten Dachau, Starnberg und Wolfratshausen um etwa 90 %.¹⁰ Das Hofmarks- und vor allem das Sitzprivileg wurde vom Herzog und Kurfürsten besonders häufig für die nähere Umgebung der Residenzstadt ausgestellt.

Michael Wening verzeichnete bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Rentamt München 145 Schlösser, für das Rentamt Landshut 131, für Straubing 64 und Burghausen 55.¹¹ Freilich ist die Zahl der Schlösser im Rentamt München, vergleicht man die Größe der Rentämter,¹² eher gering, entscheidend ist jedoch, daß ihre Zahl stärker zunahm als in den anderen drei Rentämtern. Entsprechend der Zunahme der Zahl der Schlösser und der adeligen Hofmarken und Sitze stieg auch die Zahl der davon abhängigen Untertanen. Zwischen dem Jahr 1500 und dem Jahr 1752 hatte sich die Zahl der Untertanen, die im Landgericht Dachau unter hofmärkischer Niedergerichtsbarkeit standen, um mehr als 40 % erhöht. Nur mehr ein Drittel der Anwesen des Landgerichtes Dachau unterstand 1752 der landgerichtlichen Niedergerichtsbarkeit.¹³

Begünstigt durch die Zunahme der Hofmarken und Sitze war vor allem der Adel; großer Verlierer war das Bürgertum, während der Kurfürst selbst die Zahl seiner Hofmarken in den drei genannten Landgerichten um München weitgehend konstant hielt und der geistliche Stand einen bescheidenen Zuwachs verzeichnen konnte. Im 16. Jahrhundert waren zahlreiche Hofmarken und Sitze in bürgerlicher Hand. Das städtische Patriziat, das sich im Anspruch vielfach dem ständischen Adel gleichgestellt sah, konnte durch seine Wirtschaftskraft Hofmarken und Sitze aufkaufen. Daß zweihundert Jahre später kaum noch Hofmarken und Sitze in der Umgebung Münchens Eigentum von Bürgern waren, liegt wohl vielfach daran, daß die Bürgerfamilien des 16. Jahrhunderts durch Dienst am Hof und durch Verheiratung mit dem ständischen Adel selbst in den Adelsstand aufstiegen.

Der Prozeß der Hofmarkswerdung in der Umgebung Münchens bestand aus verschiedenen Komponenten. In der Regel war der Besitz über einen oder mehrere Höfe und Sölden der Ausgangspunkt. Bisweilen waren diese Anwesen Lehen des Herzogs; als solche wurden sie vom Herzog an ihm nahestehende Räte und Bedienstete aus-

gegeben. Meist folgte der Versuch, den Besitz zu arrondieren und eine möglichst geschlossene Grundherrschaft zu erreichen. Mit einem Gesuch beim Herzog wurde um die Verleihung der Niedergerichtsbarkeit und der Edelmannsfreiheit gebeten, die sich der Herzog, später vor allem Kurfürst Max Emanuel zur Verbesserung der Finanzlage nicht selten abkaufen ließ. Konnte zusätzlich das Patronatsrecht über die Pfarrei erworben werden, dann hatte der Hofmarksinhaber das erreicht, was wir zu Beginn als »adeligen Absolutismus« bezeichnet haben.

Freilich war die Herrschaft des Hofmarksinhabers über seine Untertanen nicht wirklich absolut. Für Fälle der Blutgerichtsbarkeit waren auch in der Hofmark und im gefreiten Sitz der herzogliche Landrichter und der Rentmeister zuständig. Und die bauerlichen Untertanen wußten sehr wohl, daß ihr Hofmarksherr wiederum selbst einen Herrn, den Kurfürsten, über sich hatte. Nicht selten klagten Hofmarksuntertanen für die Erhaltung ihrer alten Rechte gegen ihren Herrn bei den kurfürstlichen Gerichten, und diese hatten für die Anliegen der Bauern ein offenes Ohr.¹⁴

Die Geschichte der adeligen Hofmarken und Sitze in der Umgebung von München zeigt, daß seit dem 16. Jahrhundert die Entwicklung der Stadt München auch das Umland nachhaltig veränderte.

Anmerkungen:

¹ P. Fried: Bayern en miniature: die altbayerische Hofmark. In: *Blutenburg. Beiträge zur Geschichte von Schloß und Hofmark* (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 1/83). Hrsg. v. J. Erichsen, München 1983, S. 227–230.

² Zitiert nach M. Spindler: *Handbuch der Bayerischen Geschichte II*, 2. verb. Nachdruck München 1977, S. 566, Anmerkung 1.

³ Krenner: *Der Landtag von 1669*, S. 325.

⁴ Vgl. E. Riedenauer: Zur Entstehung und Ausformung des landesfürstlichen Briefadels in Bayern. ZBLG 47 (1984) 609–673.

⁵ M. Lanzinner: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598. Göttingen 1980, S. 369.

⁶ P. Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 11/12). München 1958, S. 84.

⁷ Ch. Knauer-Notthoff, E. Kasberger: Berg am Laim. Von der Hofmark zum Stadtteil Münchens. München 1989, S. 21–22.

⁸ Zum folgenden M. Schattenhofer: Die Kultur Münchens im 17. und 18. Jahrhundert. OA 109 (1984) 155–172. – Ders.: München als kurfürstliche Residenzstadt. Mitteilungen des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine 30 (1967) 5–72.

⁹ J. Erichsen: Umriss Blutenburger Geschichte. In: *Blutenburg. Beiträge zur Geschichte von Schloß und Hofmark* (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 1/83). Hrsg. v. J. Erichsen, München 1983, S. 26–52.

¹⁰ Die Zahlen wurden ermittelt nach A. Buchner: Die Landtafel der vier Rentämter des Fürstentums Bayern zu Anfang der Regierung des Herzogs Maximilian I. (Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften V), München 1848, S. 1–63 und N. F. Zech von Lobming: Anzeige der im Churfürstentume Baiern . . . befindlichen Klöstern, Graf- und Herrschaften, Hofmarken, Adelmanssitzen und Landsassen-Güter, dann deren Inhaber, wie auch Städte und Märkte. München 2. Aufl. 1778. – Nur mit Vorsicht kann herangezogen werden K. Primbs: Die altbayerische Landschaft und ihr Güterbesitz unter Herzog Albrecht V. von Bayern 1550 bis 1579. Ein Anhang zu Apians Topographie von Bayern und bayerischer Wappensammlung OA 42 (1885) 1–73. – Vgl. dazu W. Volkert: Die älteren bayerischen Landtafeln. Archivalische Zeitschrift 75 (1979) 250–262.

¹¹ E. Burmeister: Die Schlösser des altbayerischen Landadels. Typologie nach den Kupferstichen Michael Wenings Anfang des 18. Jahrhunderts. München 1977, S. 156.

¹² Rentamt München 219,4 Quadratmeilen; Landshut 99,0; Straubing 121,8; Burghausen 74,4. – G. Zang: Sozialstruktur und Sozialisation des Adels im 18. Jahrhundert – exemplarisch dargestellt an Kurbayern. Diss. Konstanz 1972, S. 5.

¹³ P. Fried: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie der frühen Neuzeit (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 1). München 1962, S. 238.

¹⁴ Vgl. S. Keller: Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der frühen Neuzeit. Studien zur Beziehung zwischen Herrschaft und Untertanen in Altbayern am Beispiel eines adeligen Herrschaftsbereiches (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 10). München 1986, S. 179.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ferdinand Kramer, Ringstraße 6, 8916 Untermühlhausen

St. Leonhard zu Ehren

Vorbericht zur Ausstellung anlässlich des 550jährigen Weihejubiläums der St.-Leonhard-Kirche in Fürstenfeldbruck

Von Dr. Peter Pfister

Am 22. Juli 1440 ist die Kapelle des hl. Leonhard an der Amperbrücke in Bruck¹ samt ihren drei Altären zu Ehren des hl. Leonhard, der hl. Magdalena und des Tagesheiligen durch den Freisinger Bischof Nikodemus della Scala (1422–1443) eingeweiht worden.² In der Chronik von Abt Gerard Führer heißt es zu diesem Datum: »In diesem Jahre den 22. Julius ist durch den Suffraganeum Caelsiss. ac Reverendissimi D. Nicodemis Episcopi Frisingensis die Kapelle des hl. Leonhard in Mark Pruck samt denen 3 Altären in hon. S. Leonardi et S. Magdalene eingeweiht worden.«³

Dieses 550jährige Weihejubiläum der Leonhardi-Kirche in Fürstenfeldbruck nimmt die Pfarrgemeinde Fürstenfeldbruck-St. Magdalena zum Anlaß, eine Ausstellung mit dem Thema »St. Leonhard zu Ehren« in der Zeit vom 18. Oktober bis 9. November 1990 in den Räumen des ersten Obergeschosses der Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck, Hauptplatz, zu veranstalten. Im Mittelpunkt stehen die Geschichte der Leonhardskirche in

Fürstenfeldbruck und die Leonhardsverehrung im Brucker Land. Dies ist jedoch nur möglich auf dem Hintergrund der Geschichte des Zisterzienserklosters Fürstenfeld. Die Fürstenfelder Zisterzienser pflegten nämlich eine besondere Verehrung des hl. Leonhard. Der Grund dafür lag wohl in der Verbindung des Klosters zu Inchenhofen, das sich am ausgehenden Mittelalter und mit beginnender Neuzeit zu einer großen Leonhardswallfahrt in unserem Raum entwickelt hatte.

Die Schirmherrschaft dieser Ausstellung hat Dr. Lorenz Lampl, ehemaliger Kulturreferent der Stadt Fürstenfeldbruck, übernommen. Die Vorbereitungen zu dieser Ausstellung sind seit Herbst 1989 angelaufen. Unter der Leitung von Stadtpfarrer G. R. Thomas Bachmair haben Frau Birgitta Klemenz M.A. (Ausstellungsleitung) und Herr Dr. Peter Pfister (wissenschaftliche Beratung) ein Konzept erarbeitet, das die Gestalt und die Verehrung des hl. Leonhard, insbesondere in der näheren Umgebung von Fürstenfeldbruck, in den Mittelpunkt stellt.